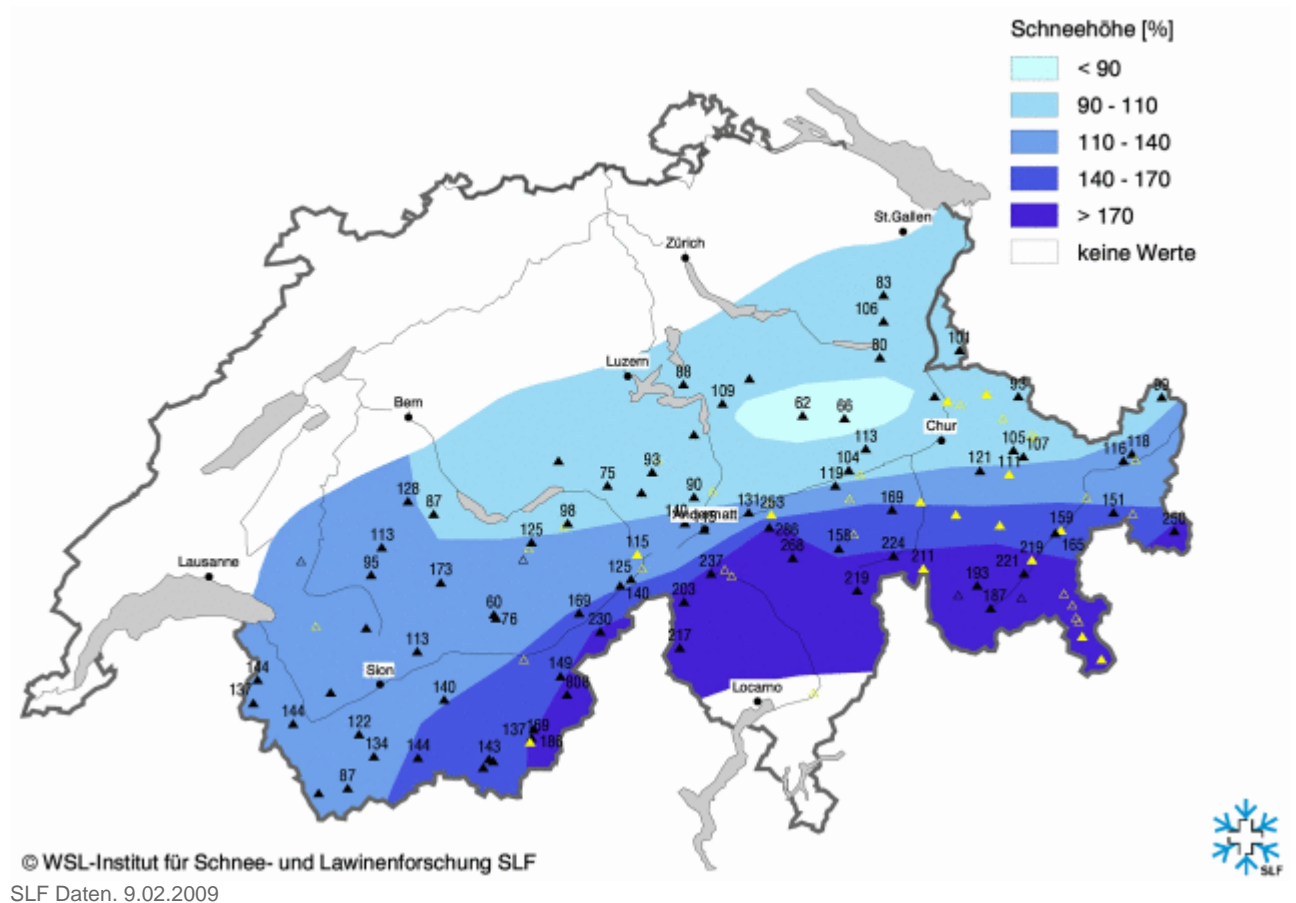


Winterfütterung ?

Anfang Februar 2009

Von Dr. Georg Brosi

Die ausserordentliche Schneelage im südlichen Teil unseres Kantons hat in manchen Tälern zu prekären Verhältnissen für das Wild und überdurchschnittlichen Fallwildverlusten geführt.



Zudem gelangen einzelne geschwächte Tiere in die Nähe von Siedlungen und Verkehrswegen und werden dabei von der Bevölkerung beobachtet. Damit erhält auch die Diskussion um die Fütterung des Wildes erhebliche Aktualität. Durchaus verständlich, dass aus tierschützerischen und ethischen Motiven heraus die sofortige Aufnahme der Fütterung als rasche Lösung gesehen wird. Bei genauerer Analyse der Situation zeigt die Winterfütterung von Wild nicht unbedingt jenen Erfolg, den man auf den ersten Blick erwarten würde.

1. Die wichtigste Massnahme ist die **Anpassung der Wildbestände an ihren Winterlebensraum**. Die konsequente Umsetzung der Jagdplanung der Hirsch- und Rehbestände führt zu verträglichen Wilddichten, einem reduzierten Anteil an Jungtieren und einer guten Reservebildung bei den überwinternden Tieren. Jetzt profitiert das Wild von der konsequenten Umsetzung der Jagdplanung im vergangenen Herbst bzw. während der Sonderjagd auf Hirsch- und Rehwild.

2. Gerade in harten Wintern zeigt sich die **grosse Bedeutung ungestörter Wintereinstände für das Wild, Ruhe kann viel zum Überleben beitragen**. Bei hohen Schneelagen bleibt das Wild oft tage- bis wochenlang auf engstem Lebensraum, um möglichst wenig Energie durch das anstrengende Durchpflügen hoher Schneefelder zu verlieren. Wintersportler, aber auch Hornsucher sind allenfalls auf ihr rücksichtsloses Handeln aufmerksam zu machen bzw. von ihrem Vorhaben abzubringen. Wildruhezonen sind rigoros zu überwachen. In ungestörten Wintereinständen erfolgt eine gute Verteilung über den ganzen Wintereinstand. Das sorgt für minimale soziale Auseinandersetzungen innerhalb der kleinen Rudel.

3. Verschiedene **Stoffwechsellanpassungen sorgen beim Wild für Energie Sparmassnahmen**. Die Oberflächentemperatur des Körpers kann in kalten Winternächten stark abgesenkt werden. Organgrößen und Funktionen werden reduziert (Pulsrate, Stoffwechsel, Aufarbeitungs- und Resorptionskapazität werden natürlicherweise auf karge, rohfaserreiche Winteräsung angepasst). Die reduzierten Körperfunktionen reduzieren den Energieaufwand beträchtlich. Diese natürlichen Sparmechanismen funktionieren allerdings nur bei ungestörten Einstandsverhältnissen und ohne Fütterung.

4. **Harte Winter hinterlassen Spuren. Erhöhte Fallwildzahlen lassen sich kaum vermeiden**. Typischerweise hinterlassen solche Winter vor allem Spuren bei Jungtieren (noch geringere Fettreserven) und in der Altersklasse. Überhöhte bzw. schlecht bejagte Populationen zeigen sich in solchen Situationen besonders empfindlich.

5. **Winterfütterung ist keine gute Lösung.**

Anstatt die natürlichen Sparmechanismen zu unterstützen (Gute Verteilung im Wintereinstand, kaum soziale Auseinandersetzungen unter den Tieren, wenig Bewegung, Temperaturabsenkung, reduzierter Stoffwechsel), werden diese gefährdet bzw. ausser Funktion gesetzt.

Winterfütterung ist nicht mehr als ein Tropfen auf einen heissen Stein. Weder kann sie den Futterbedarf der grossen Wildbestände auch nur einigermaßen decken, noch lässt sich eine solche fachgerecht, das hiesse tägliche Fütterung bis zum Winterende mit je nach Wildart angepasstem Futter. Das zeigen auch die bekannten Fallwildzahlen in der Vergangenheit, als noch gefüttert wurde. In strengen Wintern mussten trotz zahlreicher grosser Fütterungen erhebliche Fallwildverluste registriert werden.

Fütterung hilft wenn schon den starken Tieren. Schwache Tiere werden von den sozial stärkeren von der Fütterung vertrieben.

6. **Notfütterungen, die keine Konzentration des Wildes verursachen können lokal eine geringe Entlastung in harten Wintern bedeuten**. Mit Vernunft zwischen Jägern und Wildhut abgesprochen können sie zu einer lokale Entlastung der harten Situation beitragen. In Einzelfällen kann das **Fällen von einzelnen Bäumen im Wintereinstand** mindestens vorübergehend eine Notsituation entlasten. Diese Massnahmen sind mit dem Forstdienst abzusprechen.

Von spektakulären Aktionen (Helikopterflüge mit Heu, etc.) ist abzusehen.

7. **Grundsätzlich besteht kein gesetzliches Fütterungsverbot**. Allerdings sagt Art. 6 des kantonalen Hegereglements (von der Regierung erlassen), dass Salzlecken und Fütterungsanlagen nur nach Anleitung des AJF sowie mit Bewilligung des zuständigen Wildhüter-Bezirkschefs angelegt werden dürfen.

Trotzdem erwartet die Bevölkerung in harten Zeiten Massnahmen. Wenn Wild in Siedlungsnähe gerät, gar vor Schwäche den Weg in den Wintereinstand nicht mehr findet, sind wir gezwungen möglichst sinnvolle Entlastungsmassnahmen an die Hand zunehmen. Diese müssen vor allem die natürlichen Mechanismen unterstützen und dürfen diesen nicht zuwider laufen. Die Bevölkerung ist unbedingt auf die genannten Zusammenhänge und auf ihre Möglichkeiten einen Beitrag zu Gunsten des Wildes zu leisten aufmerksam zu machen

8. In harten Zeiten suchen Reh und Hirsch den Talboden auf und dringen gar bis in Siedlungen vor. Die **Hundehalter sind aufzufordern, ihre Hunde an die Leine zu nehmen**.